

HESSISCHER LANDTAG

14. 07. 2020

INA

Dringlicher Berichtsantrag

Fraktion der SPD, Fraktion DIE LINKE

Ermittlungen zu NSU 2.0-Drohschreiben und zu rechten Netzwerken in Behörden sowie zu Informationsweitergaben

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

I. Summe der NSU 2.0 Drohschreiben und Bezüge zu Behörden und Behördendaten

- a) Wie viele Drohschreiben liegen seit wann bis heute in Summe vor?
- b) Neben Seda B.-Y., Janine Wissler, Martina Renner, Anne Helm und Idil Baydar: Gegen wie viele weitere Personen richten sich die Drohschreiben und in welchen Bundesländern?
- c) In welcher Form (Email, Fax, Brief) wurden die Schreiben übermittelt?
- d) Stammen diese Drohschreiben von ein und demselben Absender?
- e) Bei wie vielen dieser Schreiben besteht aufgrund von Art oder Inhalt der Verdacht, dass der oder die Urheber (ehemalige) Behördenangehörige sind oder Behördendaten verwendet haben?
- f) In wie vielen Fällen und wodurch ergab sich ein Verdacht, dass Behördendaten von betroffenen Personen abgerufen wurden?
- g) Wurde der Möglichkeit nachgegangen, dass personenbezogene Daten auch von Behörden außerhalb Hessens abgerufen worden sein könnten und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- h) Wurde der Möglichkeit nachgegangen, dass personenbezogene Daten über Online-Dienste gesammelt und ausgetauscht worden sein könnten und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- i) Wurden zur Ermittlung des Absenders auch ausländische oder internationale Behörden oder Polizeidienststellen eingeschaltet?
 Wenn ja, welche und mit welchem Ergebnis?
 Wenn nein, warum nicht?

II. Mögliche Zusammenhänge zu anderen Drohschreiben zu Gefährdungslage

- a) Liegen außer einer ideologischen Nähe mögliche Bezüge zwischen den NSU 2.0 Drohungen und anderen Drohschreiben (z.B. der sog. "Nationalsozialistischen Offensive", des sogenannten "Staatsstreichorchesters", der "Atomwaffendivision" oder anderen rechtsradikalen Gruppen) vor?
- b) In welcher Form besteht eine länderübergreifende oder bundesweite Ermittlungszusammenarbeit und wurde erwogen, das Verfahren beim BKA und/oder GBA zu führen?

- c) Wurden bei Ermittlungen bisher Anhaltspunkte dafür gefunden, dass Verbindungen (ehemaliger) Bediensteter des öffentlichen Dienstes zu hier genannten Drohschreiben bestehen und wenn ja, welche?
- d) Liegen Hinweise darauf vor, nach denen sich eine über anonyme Todesdrohungen hinausgehende Gefährdungslage ergibt?

III. Ermittlungen zu NSU 2.0 Drohungen gegen Seda B.-Y., Janine Wissler, Idil Baydar und Weitere

- a) Wann wurde von den Ermittlungsbehörden festgestellt, dass eine illegale Datenabfrage zu Idil Baydar vorgenommen wurde und wo fand diese wann statt?
- b) Die erste NSU 2.0 Droh-Mail an die Fraktionsvorsitzenden der LINKE, Janine Wissler, erfolgte am 15. Februar 2020.
 Wann genau erfolgte die Datenabfrage über Janine Wissler von einem Wiesbadener Poli-
 - Wann genau erfolgte die Datenabfrage über Janine Wissler von einem Wiesbadener Polizei-Computer?
- c) Wann wurde von den Ermittlungsbehörden festgestellt, dass eine illegale Datenabfrage über die Abgeordnete Wissler, in einem Wiesbadener Polizeirevier vorgenommen wurde?
- d) Wie viele Polizeibeamte hatten zu dieser Zeit Dienst im betreffenden Polizeirevier und hätten die Abfrage auch unter fremdem Login vornehmen können?
- e) Wann und durch wen erfolgte die Vernehmung der betreffenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten?
- f) Aus welchem Grund bzw. in welchem Zusammenhang erfolgte diese Datenabfrage und wurde der Grund der Datenabfrage im dafür vorgesehenen Bemerkungsfeld vermerkt?
- g) Wurden wie beim ähnlichen Vorgang in Frankfurt Datenträger der entsprechenden Person sichergestellt und wurden dessen Diensträume und Privaträume durchsucht? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht?
- Wurden wie beim ähnlichen Vorgang in Frankfurt Datenträger der weiteren infrage kommenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sichergestellt und die Diensträume und Privaträume durchsucht?
 Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht?
- i) Welche Ermittlungsgruppe und Staatsanwaltschaft war dabei ermittlungsführend?
- j) Wurde ermittelt, ob aus der Dienstgruppe weitere Datenabfragen ohne dienstliche Bezüge erfolgt waren, wenn nein warum nicht, wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- k) Was wurde in diesem Zusammenhang seit Februar 2020 im Weiteren ermittelt?
- Wer wurde wann durch die Ermittlungsführung über die oben genannten Tatsachen unterrichtet, insbesondere wer wurde wann unterrichtet in der BAO Winter, in der Leitung des LKA und in der Spitze des Innenministeriums (Abteilungsleitung, Öffentlichkeitsarbeit, LPP, Staatssekretäre, Ministerbüro, Minister)?
- m) Welche schriftlichen Unterlagen oder Vermerke über die Weitergabe der Ermittlungsergebnisse liegen dazu wem vor?
- n) Inwiefern trifft es zu, dass, wie von der Frankfurter Rundschau am 13. Juli 2020 berichtet, Beamte des Landespolizeipräsidiums bereits am 5. März 2020 im Rahmen einer Videokonferenz durch LKA-Beamte darüber informiert wurden, dass es im Fall Janine Wissler eine unberechtigte Abfrage im Polizeipräsidium Westhessen gegeben habe?
- o) Am 4. Juli 2020 berichtete die Frankfurter Rundschau erstmals darüber, dass Janine Wissler von Rechtsextremisten bedroht werde. Bereits in dieser Berichterstattung wird der Vergleich zum Fall Seda B.-Y. gezogen und darauf hingewiesen, dass persönliche Daten Wisslers verwendet werden, die nicht öffentlich zugänglich sind. Zudem erwecke der Täter laut Frankfurter Rundschau in dem Schreiben den Eindruck, dass er dem Polizeiapparat angehöre. Innenminister Beuth gab in einem Pressestatement am 9. Juli 2020 an er habe von der Abfrage über den Polizeicomputer erst am "gestrigen Tage" erfahren.

Wieso wurde die Berichterstattung der Frankfurter Rundschau vom 4. Juli 2020 von Seiten des Ministers und/oder des Ministeriums nicht zum Anlass genommen, sich unmittelbar über den öffentlich geäußerten Verdacht der Abfrage über einen Polizeicomputer informieren zu lassen?

Wieso wurde nicht von Seiten des Ministers und/oder des Ministeriums nachgehakt?

- p) Seit 2019 wurden die Dienststellen und Polizeikräfte laut Innenminister wiederholt sensibilisiert, dass dienstlich unbegründete Datenabfragen strafrechtlich und disziplinarrechtlich geahndet werden können. Falls ein dienstlicher Vorgang bei der Datenabfrage über Janine Wissler nicht erkennbar ist welche Konsequenz hat der Vorgang nun?
- q) Wieso wurden die Abfragemechanismen innerhalb der polizeilichen Systeme nach Bekanntwerden des Falls Seda B.-Y. nicht schon in der Weise umgestellt, dass bei jeder Abfrage ein neues Login erfolgt und warum wurde eine Zufallsprotokollierung nur bei jeder 200. Abfrage für ausreichend erachtet?

IV. Einschätzung zu möglichen rechten Netzwerken innerhalb der (hessischen) Behörden

Unmittelbar vor der Innenausschusssitzung am 4. Juni 2020, in welcher die Landesregierung über die NSU 2.0 Drohungen und Ermittlungen gegen etwa 70 hessische Polizeibedienstete berichten sollte (Berichtsantrag 20/2488 vom 28. Februar 2020 betreffend Ermittlungen gegen Polizistinnen und Polizisten wegen Verdachts einer extrem rechten bis neonazistischen Gesinnung, Betätigung und der Begehung von Straftaten, hierzu Ausschussvorlage 20/20), veröffentlichte das Innenministerium am 3. Juni 2020 eine Pressemitteilung, in welcher es unter anderem heißt:

"Wir sind mit einem sehr strengen Blick jeglichem Anfangsverdacht nachgegangen und haben unabhängig von einer strafrechtlichen Würdigung besonders hohe Maßstäbe innerhalb der Polizei angelegt. Unterm Strich lässt sich bereits heute festhalten, dass es kein rechtes Netzwerk innerhalb der hessischen Polizei gibt."

Aus der entsprechenden 21 Seiten umfassenden Ausschussvorlage 20/20, welche erst unmittelbar vor der Innenausschusssitzung am 4. Juni 2020 an die Fraktionen des Landtages übermittelt wurde, ergibt sich allerdings, dass ein Großteil der Ermittlungsverfahren – und somit umso mehr Disziplinarverfahren – noch offen sind. Andere Verfahren wurden zwar eingestellt, aber wie im sogenannten Flaggenskandal von Schlüchtern oder dem der rassistisch-neonazistischen WhatsApp-Bilder einer Mühlheimer Dienstgruppe unter nicht nachvollziehbaren Begründungen der Staatsanwaltschaft. Andere Polizeibeamte wurden wegen offensichtlich neonazistischer Umtriebe aus dem Polizeidienst entfernt oder quittierten den Dienst. Zudem heißt es in der Ausschussvorlage im letzten Satz auf Seite 21:

"Bislang konnten bei einer niedrigen einstelligen Anzahl an Personen virtuelle Kennverhältnisse zur rechtsextremistischen Szene nachgewiesen werden"

- Aufgrund welcher Tatsachen und vor dem Hintergrund zahlreicher noch laufender Ermittlungen stellte das Innenministerium am 3. Juni 2020 gegenüber der Öffentlichkeit fest, dass "es kein rechtes Netzwerk innerhalb der hessischen Polizei gibt?"
- b) War das LKA und die BAO Winter in diesen Vorgang sowie in die Berichterstattung gegenüber dem Innenausschuss eingebunden?
- c) Haben das LKA und die BAO Winter dabei darauf hingewiesen, dass zahlreiche Ermittlungsverfahren, insbesondere, dass zu den NSU 2.0 Ermittlungen, noch nicht abgeschlossen sind und dass eine weitere Datenabfrage aus einem Wiesbadener Polizei-Computer im Kontext NSU 2.0 vorliegt?
- d) Haben der Innenminister und der Landespolizeipräsident sich vorher bei LKA und BAO Winter informiert, ob und welche Ermittlungsergebnisse vorliegen, aufgrund derer die Existenz eines rechten Netzwerkes in der Polizei mit Sicherheit auszuschließen ist?
- e) Welche "virtuellen Kennverhältnisse" zu welcher "rechtsextremistischen Szene" bestanden von Seite welcher Polizeidienststellen?
- f) Ist ermittelt worden, ob es über virtuelle Kennverhältnisse hinaus auch persönliche Kennverhältnisse zur Rechtsextremistischen Szene gab und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- g) Im NSU 2.0 Komplex ermitteln in der Zuständigkeit des Innenministers bis zu 60 Polizeikräfte, zudem wurde vom Innenminister ein "Integritätsbeauftragter" benannt. Hat der Innenminister bei seinen jüngsten Überlengen zur Einsetzung eines "Sonderermittlers" in

Erwägung gezogen, eine unabhängige Person außerhalb seiner eigenen Zuständigkeit als "Sonderermittler" zu benennen, beispielsweise aus einer anderen Behörde oder aus einem anderen Bundesland? Wenn nein, warum nicht?

Wiesbaden, 14. Juli 2020

Für die Fraktion für die Fraktion der SPD DIE LINKE
Der Parlamentarische Geschäftsführer: Der Parlamentarische Geschäftsführer: **Günter Rudolph** Torsten Felstehausen